

Protokoll der 6. Mitgliederversammlung Strassengenossenschaft Stöcklen/Sonnenheim

Datum:	Dienstag, 23. Mai 2017
Zeit:	19.30 Uhr
Ort:	Landgasthof Breitfeld, Rotkreuz

Traktanden

1. Begrüssung

Der Präsident Heinz Notter begrüsst die anwesenden Genossenschafter und Neuzuzüger.

Die Einladung wurde rechtzeitig verschickt – es sind keine Anträge eingetroffen, die heute besprochen oder behandelt werden müssten.

Schriftlich abgemeldet haben sich:

- Kurt und Marijke Peyer, Kreuzboden 21
- Hans-Ueli Daepf, Sonnenheim 13
- Monika Dilger, Gemeindeamtfrau, Einwohnergemeinde Meierskappel
- A. & Ch. Jeltsch, Sonnenheim 11
- H. & E. Wolf, Sonnenheim 18
- Martina Böhm, Factpoint AG, (vertreten durch F. Stäubli)
- S. & D. Gemperle Furrer, Kreuzboden 9a
- A. & P. Bossard, Kreuzboden 11a (vertreten durch Frau Dr. T. Vogel)
- M. & P. Bürgisser, Sonnenheim 40

Der Vorstand schlägt wie jedes Jahr vor, die Konsumation der Getränke als „Dank für die aktive Teilnahme am Leben der Genossenschaft“ durch die Genossenschafts-Kasse zu bezahlen, was von den Anwesenden mit Freude angenommen wird.

2. Wahl der Stimmenzähler

Vorgeschlagen wird Mario Hofer

Der Stimmenzähler wird einstimmig gewählt.

Anwesend oder durch Vollmachten vertreten sind 18 Stimmen. Die mitgebrachten Vollmachten werden beim Präsidenten deponiert.

Das einfache Mehr beträgt 10 Stimmen.

3. Genehmigung der Traktandenliste

Es gibt keine Fragen oder Einwände zur Traktandenliste. Sie wird einstimmig angenommen.

4. Genehmigung des Protokolls der 5. GV vom 3.5.2016

Das Protokoll wurde mit der Einladung verschickt und liegt auch beim Vorstand auf. Zudem ist es auf unserer Homepage gespeichert:
<https://sgss.meierskappel.com/>

Es gibt keine Fragen zum Protokoll, es wird einstimmig genehmigt.

5. Informationen über Aktivitäten

a) Bericht des Präsidenten

Das vergangene Jahr war – aus Sicht des Präsidenten – erneut ein ruhiges Jahr. Es gab keine besonderen Vorkommnisse.

Einen Punkt, der immer wieder zu Fragen Anlass gibt, haben wir jedoch im Vorstand zusammen mit Hans Meier, Adligenswil, geklärt. Dabei ging es um die Frage, wie das Vorgehen sein muss, wenn die sogenannten „Stichstrassen“ (Seitenstrassen, die in unsere durch die SGSS verwaltete Strasse Stöcklen/Sonnenheim einmünden) ebenfalls genossenschaftlich organisiert werden sollten. Ausgangslage dazu war ein Mail der Erbgemeinschaft Koch vom 28. Oktober 2016 mit der Frage, ob betreffend Erweiterung der Strassengenossenschaft um das Teilstück beim Spielplatz etwas Konkretes geplant sei.

Die Besprechung mit Hans Meier hat folgendes ergeben:

- Auf allen Stichstrassen im Bereich Stöcklen/Sonnenheim sind die Dienstbarkeiten **nicht** mit einem Perimeter geregelt. Das macht es schwierig, im Falle einer Sanierung oder Reparatur eine „gütliche Regelung“ zu finden, welche allseitig akzeptiert werden kann.
- Im ZGB 741 ist festgehalten, dass die Nutzniesser der Dienstbarkeiten (das heisst die Besitzer bzw. die Berechtigten der an der Strasse angrenzenden Häuser) für die Unterhaltsarbeiten aufkommen müssen.
- Die Eigentümer (Im Falle Sonnenheim Süd sind das die Erbgemeinschaft Josef und Fidel Koch, vertreten durch Andi Kost,) könnten somit auch ohne eine Regelung notwendige Sanierungsarbeiten an der Strasse vornehmen und die Anwohner wären verpflichtet, diese Kosten anteilmässig zu tragen.
- Wenn dabei keine Einigung erzielt wird, ist die oberste Schlichtungs-Instanz der Gemeinderat. Dieser kann auch verfügen, dass eine Strasse saniert wird (z.B. wenn der Zustand zu schlecht ist), und dann wird ein Verteiler (Kataster) festgelegt.

Dank der Besprechung mit Hans Meier konnte der Vorstand einen klaren Vorgehensvorschlag festlegen: **Die SGSS unternimmt von sich aus nichts.**

Initianten der Angelegenheit müssen die Eigentümer der jeweiligen Stichstrassen sein.

Wichtig sind insbesondere folgende Tatsachen:

- Der Vorstand oder die GV der SGSS hat keine Kompetenzen, die Festlegung der Kataster bei den Stichstrassen in irgendeiner Form zu beeinflussen. Wenn eine Einigung zum Verteiler erzielt wird, würde eine separate Rechnung mit dem von den betroffenen Eigentümern festgelegtem Perimeter Beitrag geführt. Die bestehende SGSS hat auch damit nichts zu tun – ist also auch nicht in irgendeiner Form Organ oder „Schiedsrichter“.
- Der Vorstand kann – auf Anfrage hin - allenfalls beratend zur Verfügung stehen.
- Die Anwohner einer Stichstrasse könnten allenfalls den Vorstand der SGSS anfragen, ob dieser – gegen Gebühr – das Inkasso und allenfalls weitere Administration übernehmen würde. Über einen solchen Antrag müsste an der GV der SGSS nicht abgestimmt werden.

b) Bericht des Strassenwarts

- Es wurden nur sehr wenige Arbeiten im vergangenen Jahr durchgeführt. Im Sommer wurde das Unkraut von G. Ferragina entfernt.
- Auf die Behebung von Schäden und Rissen wurde bewusst verzichtet, um möglichst viel Geld für eine Gesamtanierung sparen zu können. Einige Risse sind sehr gross. Ich beobachte diese um bei allfällig entstehenden Löchern reagieren zu können.
- Bei der Einmündung der Stöcklenstrasse in die Kantonsstrasse wurde im Herbst / Winter der Strassenrand beschädigt. Dieser Auftrag wurde an Cellere vergeben und sollte in den kommenden Wochen behoben werden. Es ist nicht klar, wie viele Arbeiter und Geräte an dieser Reparatur beteiligt sein werden.

Der Präsident verdankt die Arbeit von Paul Steiner und der weiteren Vorstandsmitglieder.

6. Jahresrechnung 2016

Die Bilanz und Erfolgsrechnung wurde zusammen mit der Einladung verschickt. Das Vermögen der Genossenschaft ist 2016 auf Fr. 171'899.17 gewachsen. Von den Anwesenden werden zur Jahresrechnung 2016 keine Fragen gestellt.

7. Bericht Revisionsstelle / Entlastung Vorstand

Der Revisionsbericht wurde mit der Einladung versandt.

Der Bericht der Revisionsstelle wird durch die Anwesende genehmigt und dem Vorstand wird, unter Verdankung seiner geleisteten Arbeit, einstimmig Entlastung erteilt.

8. Budget 2018

Das Budget bleibt unverändert wie im Vorjahr Fr. 12'500.-

Aufgeteilt auf	Verwaltungskosten	Fr. 2'500.-
	Reparaturen/Unterhalt	Fr. 10'000.-

9. Varia

Der Vorstand verlässt sich weiterhin auf die Selbstdeklarationspflicht der Eigentümer betreffend Liegenschaftsnutzung. Bei veränderten Wohnbedingungen oder Erweiterungsbauten sind entsprechende Meldungen zu senden an kassier@sgss.meierskappel.com.

Damit wir Sie künftig zeitnah über Aktualitäten informieren können, bitten wir alle, die es noch nicht gemacht haben, uns Ihre E-mail-Adresse unter Angabe Ihres Namens und der Liegenschaftsadresse an kassier@sgss.meierskappel.com zu senden.

Weitere Wortmeldungen:

Tom Schuler: Wie ist die Benützung der Parklätze auf der Strasse geregelt?

Die Diskussion ergibt: Parkplatzfelder wurden als verkehrsberuhigende Massnahme markiert. Wenn ein Parkfeld vorhanden ist, muss es benutzt werden. Man darf auch ausserhalb der Parkzellen parkieren, wenn damit keine verkehrswidrigen Aktionen erfolgen. Der Vorstand klärt ab, ob für das Parkieren auf der Strasse zusätzliche Regelungen bestehen.

Der Präsident bedankt sich für die aktive Beteiligung an der Sitzung und schliesst diese um 20.00 Uhr.

Der Präsident



Heinz Notter

Der Aktuar



Roger Dettling